

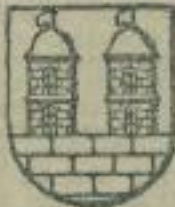
# Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Leipzig 28614

Abbestellen möglich mit Rückgabe der Geld- und Zeitungsrechnung 5 Uhr für den folgenden Tag. Zeitungspreis bei Vorbestellung monatlich 4 Mk., durch unsere Vertreter zu tragen in der Stadt monatlich 4,40 Mk., auf dem Lande 4,80 Mk., durch die Post bezogen monatlich 15,50 Mk. mit Zustellungsgebühr. Alle Postgebühren und Postzinsen tragen die Abnehmer und sind bei jeder Bestellung anzugeben. Im Falle höherer Gewinne, Abnahme oder sonstiger Veränderungen hat der Besteller seinen Nachdruck auf Lieferung der Zeitung oder Rückgabe des Zeitungspreises.



Inhalt des 1. Hefes für die regelmäßige Ausgabe über den Namen, Preis, Adressen 1.50 Mk. Teil der Bezahlung und Zahlungsmittel mitzubringen. Bestellungen im Ausland sind nur durch die Post zu tätigen. Die regelmäßige Ausgabe 3 Mk. Adressänderungen 20 Pf. Anzeigenannahme bis Sonntag 10 Uhr. Die Zeitungen werden durch den Postboten überbracht, wenn keine besondere Anweisung erfolgt. Bei Abnahme durch den Besteller ist die Zeitung zu empfangen und zu bezahlen.

Erscheint seit dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt. Verleger und Drucker: Arthur Schunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Völsig, für den Inzeratenteil: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 97.

Mittwoch den 27. April 1921.

80. Jahrgang.

## Amtlicher Teil.

### Arbeiterzählung am 2. Mai 1921.

Am 2. Mai 1921 findet eine Arbeiterzählung statt. Den Ortsbehörden werden hierzu rechtzeitig die erforderlichen Vordrucke zur Verteilung an die Gewerbeunternehmer zugehen. Die Gewerbeunternehmer haben sie am 2. Mai ordnungsgemäß auszufüllen, mit ihrem vollen Namen zu unterzeichnen und darauf ungefälscht an die Ortsbehörde zurückzugeben.

Die ausgefüllten Zählbogen sind von den Ortsbehörden spätestens bis zum 10. Mai an die Amtshauptmannschaft einzulenden.

Bei der Arbeiterzählung sind folgende Arten von Betrieben zu berücksichtigen:

1. Gewerbliche Betriebe, in denen in der Regel mindestens 10 Arbeiter beschäftigt werden, mit Ausnahme der Apotheken, der Handelsgeschäfte, Dellankälen und Genselungsheime sowie des Musik-, Theater- und Schaustellungsgewerbes (§ 154 Abs. 1 Ziff. 1-3), der Gast- und Schankwirtschaften und des Verkehrsgewerbes (§ 134 i der Gewerbeordnung). Einzelnen und über Tage betriebene Brüche und Gruben, wenn darin in der Regel mindestens 5 Arbeiter beschäftigt werden (§ 154 Absatz 2 der Gewerbeordnung).
2. Hüttenwerke, Zimmerplätze, andere Bauhöfe, Werften und Werkstätten der Tabakindustrie, auch wenn in ihnen in der Regel weniger als 10 Arbeiter beschäftigt werden (§ 154 Absatz 2 der Gewerbeordnung).
3. Werkstätten, in denen durch elementare Kraft (Dampf, Wind, Wasser, Gas, Luft, Elektrizität usw.) bewegte Triebwerke nicht bloß vorübergehend zur Verwendung kommen, § 154 Absatz 4 der Gewerbeordnung die Bestimmungen der §§ 135 bis 139 b der Gewerbeordnung ausgedehnt worden sind.
4. Anlagen, für die der Bundesrat gemäß § 120 a der Gewerbeordnung besondere Vorschriften erlassen hat.

Jeder Betrieb ist nur einmal aufzuführen, wenn er auch an sich unter mehrere Abteilungen fällt.

Werden mehrere, an sich selbständige Gewerbebetriebe von demselben Unternehmer auf nicht in Zusammenhang stehenden Grundstücken ausgeübt, so ist für jeden Betrieb ein besonderer Zählbogen auszufüllen.

Nicht aufzunehmen sind die Werkstätten, die zwar unter § 120 a der Gewerbeordnung fallen, aber in keine der Abteilungen 1 bis 4 gehören.

Im besonderen wird darauf aufmerksam gemacht, daß Gast- und Schankwirtschaften die Gehilfen oder Lehrlinge beschäftigen, gemäß A 4 der auf der Rückseite der Zählbogen befindlichen Erläuterungen zählpflichtig sind.

Unternehmen, in denen nach Vorstehendem die Zählung der Arbeiter vorzunehmen ist und die von der Gemeindebehörde einen Vordruck nicht erhalten haben, haben rechtzeitig um einen solchen unter genauer Angabe des Namens und Gegenstandes des Betriebes umgehend bei der Amtshauptmannschaft nachzusuchen. Nr. 895 VII.

Meißen, am 25. April 1921. Die Amtshauptmannschaft.

### Für die Arbeiterzählung am 2. Mai d. J.

werden rechtzeitig die erforderlichen Vordrucke zur Verteilung den Gewerbeunternehmern zugehen. Die Gewerbeunternehmer haben sie am 2. Mai ordnungsgemäß auszufüllen, mit ihrem vollen Namen zu unterzeichnen und darauf ungefälscht an die Ortsbehörde zurückzugeben.

Bei der Ausfüllung dieser Vordrucke sind die darauf befindlichen Anmerkungen genau zu beachten.

Die auszufüllenden Zählbogen sind am 3. Mai 1921 im Verwaltungsgebäude abzuliefern.

Wilsdruff, am 23. April 1921. Der Stadtrat.

### Donnerstag den 28. April 1921 abends 7 Uhr öffentliche Sitzung der Stadtverordneten.

Die Tagesordnung hängt im Verwaltungsgebäude aus. Wilsdruff, am 26. April 1921. Der Stadtverordnetenvorsteher.

### Kleine Zeitung für eilige Leser.

- \* Die neuen deutschen Vorschläge sind von der Reichsregierung einstimmig genehmigt und dem Präsidenten Harding überreicht worden.
- \* Das Abkommen zwischen Deutschland und Polen über den Durchgangsverkehr ist in Paris unterzeichnet worden.
- \* Die Zentrumsfraktion des Reichstages konnte am Sonntag ihr fünfzigjähriges Bestehen feiern.
- \* Die Volksabstimmung in Tiroi ist fast einstimmig für den Anschluß an Deutschland ausgefallen.
- \* Wie aus Amerika gemeldet wird, ist auch Altagona aus dem Völkerverbande ausgetreten.

### Das Bekenntnis Tirols.

Das schöne Land Tirol hat, freilich ohne Ermächtigung durch die allgegenwärtige Entente, auch ohne Zustimmung der Zentralregierung in Wien oder sonst irgendwelcher Instanzen außerhalb seiner gewaltigen Bergriesen, an diesem Sonntag eine Volksabstimmung vorgenommen, eine Abstimmung über die Frage, ob der Anschluß an Deutschland gefordert werde oder nicht. Wie ein uralter gewaltiger Frühlingsturm ist es über das herrliche Alpenland hingegangen, und von den 90 Prozent aller Wahlberechtigten, die ungerufen ihre Stimme an dem Altar des Vaterlandes niederlegten, haben nur wenige Hundert sich nicht für Deutschland entschieden. Man darf also wohl sagen, daß das ganze Tiroler Volk mit dem Reiche, mit dem immer noch großen Bruder im Norden, vereint sein will, und man darf dieses Bekenntnis den wenigen erfreulichen Erscheinungen dieser trüben Zeit einverleihen.

Ein nutzloses Spiel? Eine überflüssige Zeitvergehung? Die Ententeherren runzeln die Stirn, sprechen von „Antrieben“ und wollen die Wiener Regierung dafür haftbar machen, daß das Tiroler Volk sich nicht den Wind verbieten läßt. Die Tiroler haben erst ingrimmig aufgeschrien, als die neue Hungerandrohung von den Beauftragten der Entente feierlich in Wien verkündet wurde. Aber bald fanden sie ihre innere Sicherheit wieder und führten die Abstimmungsvorbereitungen mit um so ausgeprägterem Trostgefühl zu Ende. Eine Erinnerung an ihren großen Vorkämpfer für Recht und Freiheit, an den Andreas Hofer genügt, um den alten, nie erhorbenen Franzosenhaß in den Tiroler Herzen wieder aufkommen zu lassen. Die Zusammenkunft der harten Trostlöcher aus den Tiroler Bergen und Tälern bäumte sich den Pariser und Londoner Valeschwängern gegenüber um so entschlossener auf. Und wenn Herr Briand für den Fall der Sonntagabstimmung mit der sofortigen Besetzung von Innsbruck gedroht hätte, nicht ein Tiroler wäre um bestmöglicher weniger zur Wahlurne geschritten. Daß auch die Abmahnungen aus Wien den Willen des Tiroler Volkes nicht lähmen konnten, versteht sich von selbst. Jede Hoffnung von vorher ist ihnen längst entwichen. Sie wissen, daß sie ihr Geschick in ihre eigene Hand nehmen, daß sie es zur Not den widerstrebenden Gewalten abringen müssen, und daß nur die Zeit Hindernisse überwindet, auch wenn sich diese noch so himmelhoch aufstürzen.

Als erste Etappe zum Anschluß an Deutschland gilt den Tirolern die Sonntagabstimmung. Sie wissen ganz

gut, daß auf einen Schlag kein Baum zu fällen ist. Aber es will schon etwas heißen, daß alle Parteigegenstände in ihrer Mitte wie auf einen Zauberstrich verschwanden in dem Augenblick, als die Parole der Anschlußbewegung von den Führern des Volkes ausgegeben wurde. Seitdem die Donaumonarchie zertrümmert und zusammengebrochen ist, fühlen sie sich als Deutsche und nur als Deutsche. Und was den Tschechen, den Polen, den Südslaven auf Grund des Selbstbestimmungsrechtes erlaubt war, das darf nach ihrer Überzeugung auch den Tirolern nicht verboten sein. Und daß sie wirtschaftspolitisch von dem flägeligen Neßgebilde, das mit Wien als Hauptstadt an der Donau übrig geblieben ist, nichts zu hoffen haben, das ist heute schon eine Binsenwahrheit, die von keiner Seite mehr bestritten werden kann. Also bleibt ihnen nur die Hoffnung auf Deutschlands Hilfe. Sie wissen, den Salzburgern, den Kärntnern und den Tirolern geht es genau so wie ihnen, auch unter diesen deutschen Stämmen gärt es und siedet es, aber den Mut zum offenen Bekenntnis ihrer innersten Herzmeinung haben sie noch nicht gefunden. So hat Tirol die Witsion übernommen, mit furchtlosem Zeugnis für den Anschluß an das Reich voranzugehen. Sie kennen es nicht anders, als daß die von Nord nach Süd führende Brennerbahn die Lebensader ihres Verkehrs und ihrer Wirtschaft darstellt, während die von West nach Ost gehende Arbergbahn kaum über die Bedeutung eines isolaten Verbindungsweges hinauskommt. Und doch soll, wenn es nach den Franzosen ginge, das Land Tirol nicht weiter als eine Art Durchgangskorridor sein vom westlichen Westen nach dem ebenfalls von Frankreich beherrschten nahen Osten. Gegen diese „Wassanisierung“ ihres Landes bäumt sich der ganze Stolz und der ganze Lebensdrang der Tiroler auf, und je deutlicher die Absicht der Entente auf dieses Ziel hinführt, desto ungestümmer, desto unüberwindlicher entwickelt sich ihr Anschlußwille an das Reich. „Blut will zu Blut, Volk zu Volk.“ Wie das Stammverwandte Bayern will Tirol als Bundesstaat sich dem großen deutschen Gemeinwesen eingliedern, um alle Zeit fest und treu zum Reiche zu stehen.

Das Bekenntnis liegt vor, und die Welt wird sich daran gewöhnen müssen, daß nicht alle Völker so gelockt sein wollen, wie die Entente es beschlossen hat. Wenn die Franzosen ihren Einfluß weit über ihre eigenen Landesgrenzen hinaus erstrecken können, so hat ihnen ihr ausgeprägter Nationalismus dabei als wirksamer Begleiter geholfen. Wo sie indessen auf den gleichen starken Willen zu nationaler Selbstbehauptung stoßen, werden sie den kürzeren ziehen. Diese Gewißheit darf das schöne Land Tirol schon heute, nachdem es zunächst nur die erste Etappe auf dem Wege zur frei gewählten Bestimmung seines Schicksals zurückgelegt hat, als unschätzbaren Ertrag seines deutschen Lebenswillens buchen.

### Das Ergebnis von Hythe.

Ranziger noch!

Der Sonderberichterstatter des Bureaus Reuter, der zweifellos amtlich inspiriert ist, meldet über das Ergebnis der Konferenz in Hythe folgendes:

Lloyd George teilte mit, daß die beiden Premierminister weitere Strafmaßnahmen erörtert hätten. Eine Schwierigkeit ist offenbar die gewesen, daß eine neue

deutsche Note unterwegs war. Obgleich keine Einwendung dagegen erhoben werden konnte, daß diese an Amerika gesandt würde, schien es bedauerlich, daß eine Kopie nicht auch hierher gesandt worden ist. Die letzte deutsche Note ist in dem, was sie sagt, zweifellos zufriedenstellend, aber sie behandelt nur einen Teil der Gesamtfrage und berührt nicht einmal den Rest der Reparationsfrage. Es unterliegt anscheinend keinem Zweifel, daß alle Alliierten zur Konferenz am 30. April erscheinen werden. Dem Vermögen nach sind die Besprechungen in Hythe im freundschaftlichsten Geiste geführt worden. Niemand wünscht, das Ruhrgebiet zu besetzen, aber es besteht kein Zweifel, daß Deutschland in der Erfüllung seiner Verbindlichkeiten säumig ist, und es herrscht die Meinung, daß Deutschlands letzte Note nur Andeutungen, aber keinen Plan enthält. Sie ist indessen noch nicht verworfen worden. England wünscht keine Bedingungen aufzuerlegen, ist aber völlig überzeugt, daß Deutschland in der Lage ist, gemäß der Pariser Bedingungen zu bezahlen.

Danach ist offenbar Lloyd George mit seiner Ansicht durchgedrungen, daß man zuerst einmal die neuen deutschen Vorschläge abwarten müsse. Auch die Stimmung in sonstigen einflussreichen englischen Kreisen ist durchweg gegen die Anwendung neuer Strafmaßnahmen gegenüber Deutschland. Darauf ist das Memorandum von Asquith, Robert Cecil und Barnes an Lloyd George zurückzuführen, in dem sie ihn dringend anfordern, seinen ganzen Einfluß dahin geltend zu machen, um weitere Sanktionen zu verhindern. Dieser Schritt paßt auch durchaus in den Rahmen der englischen Politik, die darauf ausgeht, die Franzosen zum mindesten zu einer Verschiebung ihrer Aktion zu veranlassen.

### Vermutungen über den deutschen Vorschlag.

Die vorläufige Geheimhaltung der neuen deutschen Vorschläge ist, wie man in Berlin hört, auf einen Wunsch der amerikanischen Regierung zurückzuführen. Diese will, in erster Auffassung ihrer Vermittlerrolle, die deutschen Vorschläge erst eingehend prüfen, ehe sie an die Alliierten weitergeleitet werden.

In Berliner politischen Kreisen verlautet, daß die in Washington schon überreichte deutsche Note aus zwei Teilen besteht: aus der eigentlichen Note, die in präziser Ausführung die einzelnen Vorschläge in der Reparationsfrage enthält, und einem zweiten Schriftstück, das eine Erläuterung zu den einzelnen Punkten enthält. Die erste ist sehr kurz, die zweite etwas ausführlicher.

Bezüglich des Inhalts der neuen Note wird lediglich mitgeteilt, daß der neue Vorschlag der deutschen Regierung, soweit die Endsumme für die Reparation in Frage kommt, wesentlich über die Gegenanschläge hinausgeht, die auf der Londoner Konferenz von der deutschen Regierung überreicht worden sind, daß von einem Abzug der deutschen Vorleistung, die in den Gegenanschlägen mit 20 Milliarden Mark bewertet worden sind, abgesehen wird. Bekanntlich ist der Gedanke erwogen worden, diese Vorleistungen gesondert zu behandeln, und die Frage, ob und wie weit sie auf die Reparationssumme anzurechnen wären, einem schiedsrichterlichen Spruch zu unterwerfen.

Für die Annuitäten werden verschiedene Wege vorgeschlagen auf dem Prinzip der deutschen Restitutionsfähigkeit.